**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 70 (1978)

**Heft:** 11

Artikel: Resolutionen des SGB-Kongresses

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-354918

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Resolutionen des SGB-Kongresses

## Wirtschaftspolitik und Sicherung der Arbeitsplätze

Wie das Krisenjahr 1975, so verlangt auch die Gegenwart eine hohe Bereitschaft zu aktiver Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Noch stehen zwar die Zeichen nicht überall auf Sturm, aber Risse im Wirtschaftsgefüge sind unverkennbar und Beschäftigungseinbrüche in verschiedenen industriebereichen drohen sich gefährlich auszubreiten:

- Der von der internationalen Spekulation hochgetriebene Franken bedroht die Wettbewerbsstellung unserer Exportindustrie auf dem Weltmarkt.
- Der Inlandverbrauch droht ins Stocken zu geraten.
- Die öffentliche Hand dämpft vielerorts die Wirtschaftstätigkeit durch übertriebene Drosselung der Ausgaben.
- Die Regionen wachsen wirtschaftlich auseinander; Uhrenregionen und Randgebiete leiden unter Stagnation und Abwanderung.
- Die Mikroelektronik wird nach der Uhrenindustrie und der graphischen Industrie bald einmal auf weitere Branchen und Produkte übergreifen.

Diese Entwicklungen bedrohen Arbeitsplätze. Deshalb verlangt der Schweizerische Gewerkschaftsbund:

- 1) Der Frankenkurs und damit die Exportindustrie dürfen nicht den starren Dogmen des Nicht-Intervenierens und Abwertens geopfert werden. Da die Aufwertungsursachen in Form des Ertragsbilanz-überschusses, des zu starken Finanzplatzes, der Auslandgeldzuflüsse und der Inflationsunterschiede wohl noch Jahre bestehen bleiben, verlangen wir eine Stabilisierung des Frankenkurses, nötigenfalls mit einer Devisenbewirtschaftung. Dem Arbeitsplatz Schweiz ist der Vorrang vor dem Finanzplatz Schweiz einzuräumen. Der Gewerkschaftsbund lehnt es insbesondere auch ab, dass die Produktivitätssteigerung weiterhin als Exportprämie mit unseren Exportprodukten ins Ausland verschenkt wird, statt sie den Arbeitnehmern in der Schweiz zugute kommen zu lassen.
- 2) Die Binnenwirtschaft muss ihrerseits gestärkt werden. Dazu dienen öffentliche Investitions- und Ausgabenprogramme, vor allem zum Energiesparen, im öffentlichen Verkehr, zur Investitionshilfe im Berggebiet und in den Regionen. Die seinerzeit zündende Idee des

Investitionsbonus ist einzubeziehen. Bund, Kantone und Gemeinden müssen die Vollbeschäftigung durch kräftige Ausgabenstösse stützen. Nicht nur in der Finanzpolitik sind angesichts des Ernstes der Lage Wege ohne ideologische Scheuklappen zu beschreiten. Wir fordern gemeinwirtschaftliche Formen der Beschäftigungssicherung für lebensfähige, momentan bedrohte Firmen oder Regionen, beispielsweise durch höhere Kreditlimiten, Garantien und öffentliche Beteiligungsgesellschaften. Ferner ist der Personalstopp der öffentlichen Hand aufzuheben.

- 3) Die binnenwirtschaftliche Kaufkraft wird aber grösstenteils durch die Einkommen der Lohnabhängigen getragen. Deren verfügbare Einkommen sind infolge der nicht ausgeglichenen Steuerprogression sogar zurückgegangen. Die seit zwei Jahren fast stagnierenden Reallöhne müssen erhöht werden. Die gestiegene Produktivität rechtfertigt dies ebenfalls. Die Kaufkraft kann auch vermehrt werden durch die lückenlose Weitergabe der wegen des Frankenkurses sinkenden Importpreise. Die Preisüberwachung hat hier eine dringende Aufgabe. Ebenso sind die sinkenden Hypothekarzinse an die Mieter weiterzugeben.
- 4) Die schweizerische Arbeitsmarktpolitik muss energisch aktiviert werden. Wir brauchen Umschulungs- und Ausbildungsanstrengungen. Die Arbeitszeit soll verkürzt werden, die Ferien sind zu verlängern. Diese Arbeitszeitpolitik hat allen Erwerbstätigen, auch den Frauen und Jugendlichen, Rechnung zu tragen. Wesentlich zu einer vorausschauenden Politik auf dem Schweizer Arbeitsmarkt sind ferner das von uns schon früher geforderte Berufsforschungsinstitut und eine ernsthafte Untersuchung der Mikroelektronik auf ihre Arbeitsplatzwirkungen.
- 5) Die Ausländer dürfen nicht erneut zu einer «konjunkturellen Manövriermasse» werden, die man je nach der wirtschaftlichen Lage holt oder zurückschicken kann. Der Gewerkschaftsbund unterstützt die bisher angestrebte zahlenmässige Begrenzung. Der Höchstbestand der Saisonniers ist herabzusetzen und das Statut raschmöglichst aufzugeben, damit in der Fremdarbeiterpolitik qualitative neben quantitativen Zielen stehen und nicht mit einer Reservearmee Lohndruck ausgeübt werden kann.

#### 2. Energiepolitik

Energiepolitik ist ein Teil der Wirtschaftspolitik. Die allgemeinen wirtschaftlichen Zielsetzungen der Gewerkschaften sind folglich für die Energiepolitik ebenfalls gültig. Unter diesen Zielen hat die Vollbeschäftigung einen hohen Stellenwert. Für energiepolitische Ent-

scheide, insbesondere auch im Bereich der Kernenergie, können jedoch nicht einfach kurzfristige Arbeitsplatzargumente ausschlaggebend sein, zumal die Auswirkungen verschiedener Varianten der Energiepolitik auf die Beschäftigung insgesamt eher gering sind.

Der Kongress des SGB hat sich eingehend mit energiepolitischen Fragen befasst. Er hat ein *Energiekonzept* beraten und verabschiedet. Es nennt die wichtigsten Ziele und Instrumente. Die Schwerpunkte sind unmissverständlich gesetzt: Energie sparen, möglichst wenig Energie verschwenden und die Abwärme nutzen, die fossilen Energiereserven schonen und die Umweltbelastung abbauen, dafür die inländischen regenerierbaren Energiequellen fördern: Sonne, Wind, Erdwärme, Biogas, Holz, Wasserkraft. Zahlreiche konkrete Sparmassnahmen werden vorgeschlagen. Sie reichen von einer besseren Gebäudeisolation bis zu gezielten Energieabgaben.

Die Kernenergie ist auch in Gewerkschaftskreisen umstritten. Der SGB geht von der Tatsache aus, dass Kernkraftwerke einen bedeutenden Teil der schweizerischen Elektrizitätsversorgung decken. Zur Diskussion steht für ihn nicht ein endgültiges Ja oder Nein zu den Kernkraftwerken, weshalb auch eine so oder so fixierte Bestimmung in der Bundesverfassung verfehlt wäre. Es geht um das Wieviel und die Bedingungen. Der Gewerkschaftsbund setzt sich entschieden dafür ein, Bau und Betrieb von Atomanlagen mit strengen Auflagen und Voraussetzungen zu verknüpfen: Sicherheit, Bedarfsnachweis, Lösung des Atommüllproblems, Abwägen partikularer und allgemeiner Interessen, demokratischer Entscheid.

Wie viele oder besser wie wenige Kernkraftwerke unser Land bis zum Jahr 2000 braucht, lässt sich heute nicht voraussagen. Es hängt von der Wirtschaftsentwicklung und Produktionsweise ab, der Versorgung mit Erdöl und Uran, dem Einsatz alternativer Energien, der Modernisierung bestehender Wasserkraftwerke, vor allem aber vom Energiesparen. Entscheidend ist letztlich, ob unser Volk – das heisst jeder einzelne – bereit ist, sich anders zu verhalten und Umstellungen selbst dann in Kauf zu nehmen, wenn es etwas kostet oder mit einem Verzicht auf Bequemlichkeit verbunden ist.

Aus der momentanen Lage der schweizerischen Energieversorgung ergibt sich, dass für die Atomkraftwerke Kaiseraugst, Graben, Rüthi und Verbois mindestens ein vierjähriger Bewilligungs- und Baustopp zu erlassen ist. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Teilrevision des Atomgesetzes. Hier geht es um ein neues, ein besseres Bewilligungssystem. Bei den parlamentarischen Beratungen hat sich im wesentlichen die härtere Linie des Nationalrates durchgesetzt. Der SGB begrüsst die Neuordnung; sie stellt eine gültige Alternative zur Atominitiative dar. Mit der Einführung der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke, die unter anderem nur bei nachgewiesenem Bedarf und gesicherter Entsorgung gewährt wird, erhalten Regierung und Parlament ein wirkungsvolles energiepolitisches In-

strument. Zudem bringt das neue Bewilligungsverfahren mehr Transparenz und demokratische Beteiligung.

Der SGB verurteilt die ebenso einseitige wie anmassende Politik und Propaganda der Elektrizitäts-Lobby. Von den Elektrizitätswerken, die vorwiegend als gemeinwirtschaftliche Unternehmungen strukturiert sind, erwartet und fordert er, dass sie nicht ausschliesslich unternehmensegoistische Standpunkte vertreten, sondern sich auf das Gemeinwohl ausrichten.

Die Gewerkschaften können es auch nicht verstehen noch dulden, wenn einzelne Elektrizitätsgesellschaften den Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen verweigern. Sie belasten durch solches Verhalten die Sozialbeziehungen aufs schwerste.

## 3. Verkehrspolitik

Eine vernünftige Ordnung im Bereich des öffentlichen und privaten Verkehrs muss in erster Linie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der verschiedenen Wirtschaftszweige ausgerichtet sein sowie den Erfordernissen der Raumplanung und des Umweltschutzes genügen. Dies bedingt eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen den Verkehrsmitteln, deren Wettbewerbsgleichheit gesichert werden muss.

Diese Voraussetzungen sind in unserem Lande nicht erfüllt, weder in verfassungsrechtlicher Hinsicht noch in bezug auf die Kompetenzaufteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Das Fehlen entsprechender Bestimmungen hat den Behörden nicht ermöglicht, die Entwicklung im Bereich des Verkehrs vernünftig zu steuern. Die in den letzten Jahrzehnten geradezu explosiv erfolgte Ausdehnung des motorisierten Individualverkehrs führte zu einer stärkeren Auslandabhängigkeit. Es genügt, sich zu vergegenwärtigen, dass unser Verkehrssystem bis zu 96 Prozent auf Erdölimporten beruht.

Der öffentliche Verkehr anderseits begegnet immer grösseren Schwierigkeiten. Die zur Verminderung der Defizite durchgeführten Tariferhöhungen haben für weite Benützerkreise die Grenze des Zumutbaren erreicht und wirken sich verkehrspolitisch kontraproduktivaus.

Es ist deshalb notwendig, die verschiedenen Verkehrsmittel rationeller zu organisieren und einzusetzen und dabei gleichzeitig den sozialen Belangen voll Rechnung zu tragen.

Der SGB ist bereit, dazu seinen Beitrag zu leisten, wobei er die Vorschläge der Kommission für die Gesamtverkehrskonzeption (GVK) als wertvolle Grundlage betrachtet. Er wird sich damit um so gründlicher befassen, als eine optimale Neuordnung des Verkehrswesens nur positive Auswirkungen auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Personals haben kann.

In sozialer Hinsicht unterstützt der SGB vorbehaltlos die kürzlich vom Kongress des Verbandes der Arbeitnehmer in Handels-, Transport- und Lebensmittelbetrieben der Schweiz (VHTL) in einer Resolution geforderte Herabsetzung der Höchstarbeitszeit für die Berufschauffeure und die verstärkte Bekämpfung der Missbräuche in der Anwendung der Chauffeurverordnung.

#### 4. Konsumenten- und Wettbewerbspolitik

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund vertritt die Interessen der Arbeitnehmerschaft sowohl an der Arbeits- als auch an der Verbraucherfront. Er setzt sich entschieden für einen besseren Schutz der Konsumenten ein. Dazu bedarf es neben der Selbsthilfe der Konsumenten behördlicher und gesetzgeberischer Schutzmassnahmen. Im Bereich der Gesetzgebung ist die beschleunigte Ausarbeitung eines neuen und umfassenden Lebensmittelgesetzes eine vordringliche Aufgabe. Der SGB begrüsst den Entwurf zu einem neuen Konsumkreditgesetz.

Zusammen mit den anderen Trägerorganisationen – Coop Schweiz, Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände, Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe – fördert und unterstützt der SGB die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), die insbesondere mit den Wahren- und Dienstleistungstests Pionierarbeit leistet. Über die Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten (AGAK) wird auf wirtschaftspolitischer Ebene aktiver Konsumentenschutz betrieben. Mit Nachdruck fordert der SGB den Ausbau der Konsumentenerziehung in den Schulen.

Der in vielen Sektoren nicht funktionierende Wettbewerb ist ein zwingendes Argument zugunsten der Preisüberwachung. Gegenwärtig ist es ferner die oft fehlende Weitergabe der Wechselkursvorteile an die Inlandverbraucher, die behördliche Überwachungs- und Kontrollfunktionen rechtfertigt. Der SGB begrüsst und unterstützt die parlamentarischen Vorstösse sowie die Verfassungsinitiative der Konsumentinnenorganisationen, die eine Weiterführung der Preisüberwachung zum Ziel haben. Er erachtet eine Revision des Kartellgesetzes als Gebot der Stunde und wird sich einsetzen für ein neues Kartellgesetz mit Zähnen. Denn Konsumentenschutz heisst auch Wettbewerbsförderung. Die Schaffung eines eidgenössischen Kartellamtes könnte zu einer schärferen behördlichen Wettbewerbspolitik beitragen.

Um den Konsumentenschutz wirkungsvoll zu fördern, braucht es einen klaren Verfassungsauftrag. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund bedauert die unverständliche Verzögerungstaktik bei der Ausarbeitung eines Konsumentenschutz-Verfassungsartikels. Im Interesse der Sache und einer raschen Realisierung bietet er Hand zu einer Verständigungslösung gemäss den Anträgen der «Kommission Nef». Dieser Vorschlag für einen Konsumentenschutzartikel in der Bundesverfassung ist ein tragbarer Kompromiss, der die wesentlichen Konsumentenanliegen ebenso berücksichtigt wie gewisse Bedenken aus der Unternehmerecke. Er wäre aber in Frage gestellt, wenn er verwässert werden sollte.

### 5. Soziale Sicherheit

Die soziale Sicherheit ist in Gefahr. Mit dem «wissenschaftlich» abgesegneten Rezept: «Ein Weiterausbau der sozialen Sicherung könne ohne gründliche Abklärung der volkswirtschaftlichen Probleme nicht verantwortet werden», wird heute in unserem Lande versucht, den sozialen Fortschritt zu bremsen oder gar Erreichtes rückgängig zu machen. Dabei wird nicht vor Verunglimpfungen in Not geratener Arbeitnehmer oder Rentner zurückgeschreckt.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund stellt demgegenüber fest: Die volkswirtschaftlichen Probleme bestehen vor allem darin, dass unsere Wirtschaft nicht mehr in der Lage ist, jedermann einen sicheren und seinen Eignungen und Neigungen entsprechenden Arbeitsplatz zu garantieren. Deshalb ist das Netz der sozialen Sicherheit für die arbeitende Bevölkerung fester zu knüpfen. Vor allem gilt es, die Löcher zu stopfen, die dieses Netz sowohl in quantitativer (nicht alle sind geschützt) wie auch in qualitativer (der Schutz ist nicht für alle gleich) Hinsicht aufweist. Es geht nicht an, einzelnen Arbeitnehmern das vorzuenthalten, was andere – vor allem die Bezüger hoher Einkommen – für sich als Selbstverständlichkeit betrachten.

In diesem Sinne sind die Sozialwerke unseres Landes auszubauen beziehungsweise für alle gleichwertig und gleich erschwinglich zu gestalten. Dabei ist

- vordringlich die Krankenversicherung neu zu ordnen. Sie ist im Pflegebereich als umfassende Volksversicherung auszugestalten und hat im Krankengeldbereich für Arbeitnehmer eine Lösung zu beinhalten, die jener der Unfallversicherung gleichkommt. Aufbauen muss sie auf einem Finanzierungssystem, mit einer starken solidarischen Komponente zugunsten der unteren und mittleren Einkommensbezüger und der Familien.
- Sodann ist die vorgesehene Revision der Arbeitslosenversicherung dringlich voranzutreiben. Der geltende Grundgedanke dieser Versicherung ist zu überdenken. Die Arbeitslosenversicherung hat nicht nur «Leistungen an in Not geratene Arbeitslose» auszurichten; sie hat dem Arbeitnehmer das infolge wirtschaftlichen Versagens nicht eingehaltene Recht auf Arbeit abzugelten. Ins

- Zentrum sind Massnahmen zu stellen, die der Verhütung von Arbeitslosigkeit dienen. Wird trotzdem ein Arbeitnehmer arbeitslos, so hat die Arbeitslosenversicherung nicht nur ein Ersatzeinkommen auszurichten, sondern auch dafür zu sorgen, dass der Schutz anderer Sozialversicherungen voll erhalten bleibt.
- Die eingeleitete zehnte Revision der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (AHV/IV) hat nicht nur die beiden seit langem hängigen Forderungen nach Einführung einer flexiblen Pensionierungsgrenze und auf einen eigenständigen Rentenanspruch der Ehefrau zu verwirklichen, sie hat auch den Leistungsanspruch im Vergleich zum vorher bezogenen Lohn bei unteren Rentnerkategorien zu verbessern. Diese Kategorien werden sonst doppelt benachteiligt. Ihr Rentenanspruch bei der AHV wird auf dem Verfassungsanspruch auf «Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung» nicht gerecht; von der 2. Säule aber erhalten sie den entsprechend notwendigen Ausgleich auch nicht zugesprochen. Sodann ist die heutige starre Rentenzusprechung in der Invalidenversicherung durch eine elastischer gestufte Regelung zu ersetzen, damit invaliditätsbedingte Erwerbseinbussen in jedem Fall angemessen ausgeglichen werden können.
- Das Gesetz über die berufliche Vorsorge (2. Säule) ist endlich und vollumfänglich in Kraft zu setzen und zwar in der vom Nationalrat genehmigten Form. Jedes weitere Abweichen käme einem klaren Verfassungsbruch gleich. Der SGB würde sich einem solchen Abweichen widersetzen und allenfalls mit einem eigenen Lösungsvorschlag vor allem durch Ausbau der AHV bekämpfen. Feststellungen, wonach die 2. Säule zurzeit wirtschaftlich nicht verkraftbar sei, sind offensichtlich Ausreden. Die vorgesehenen Leistungen lassen sich mit gesamtwirtschaftlich eher bescheidenem Aufwand am zweckmässigsten finanzieren, wenn nicht mehr stur am Kapitaldeckungssystem festgehalten wird. Umlage ist in der Sozialversicherung ohnehin sinnvoller und kann in einem obligatorischen Versicherungssystem auch verantwortet werden.
- Schliesslich ist auch das Unfallversicherungsgesetz im Sinne einer echten Sozialversicherung zu erhalten basierend auf den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und der Selbstverwaltung der Beitragszahler.
- Eine wirkliche *Mutterschaftsversicherung* hat schon zu lange auf sich warten lassen. Die eben lancierte und vom SGB unterstützte Volksinitiative zeigt den Weg.

Der Gewerkschaftsbund erwartet vom Bundesrat und vom Parlament, dass sie sich ihrer Verantwortung und Verpflichtung zur Ausgestaltung der Sozialwerke bewusst bleiben. Entschieden wird er sich gegen jeden Versuch zur Wehr setzen, der darauf abzielt, Finanzprobleme über den Abbau von Mitteln der öffentlichen Hand im Bereiche der Sozialversicherung lösen zu wollen. Diese sind im Interesse einer sozial gerechten Finanzierung unerlässlich. Sie sind darüber hinaus auch mehr als gerechtfertigt, weil gerade untere und mittlere Einkommensbezüger in letzter Zeit infolge der Steuerprogression über Gebühr zur Kasse gebeten worden sind.

#### 6. Internationales Geschehen

Zehn Jahre nach der brutalen Niederschlagung des Experimentes eines «Sozialismus mit menschlichem Antlitz» in der *Tschechoslowakei* durch die Sowjetunion und ihre Verbündeten und fünf Jahre nach dem mörderischen Zerschlagen des hoffnungsvollen Ansatzes zu Demokratie und Sozialismus in *Chile* durch rechtsgerichtete, vom internationalen Kapital unterstützte Kräfte muss der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes feststellen, dass Machtmissbrauch, Unterdrückung und Ausbeutung, Folter und Terror noch zugenommen haben. Die Aufrüstung geht weiter. Das Vernichtungspotential der Grossen wächst. Dafür fehlen die Mittel und allzuoft auch der Wille, Hunger und Elend zu beseitigen, die Güter gerecht zu verteilen, allen Menschen ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen und die Umwelt umfassend vor der Zerstörung durch die Auswirkungen des Profitdenkens zu schützen.

Afrika und Lateinamerika sind zu Zentren des Ringens der Grossmächte und ihrer Verbündeten, der Industriestaaten ganz allgemein und der multinationalen Konzerne um politischen und wirtschaftlichen Einfluss geworden. Sogar demokratische Staaten scheuen sich nicht, mit den korruptesten und mit rassistischen Regimes zusammenzuarbeiten. Folge davon ist eine Kolonialisierung neuen Stils und das Weiterandauern der Ausbeutung der Bevölkerung. Der SGB ist der Überzeugung, dass die Überwindung des Rassismus sowie eine auf neue, gerechtere Basis gestellte Wirtschaftsordnung und die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der souveränen Staaten den Menschen dieser Kontinente Friede und Sicherheit bringen und das Wiedergewinnen ihrer Eigenart erlauben werden.

Der SGB erachtet das Geschehen im Nahen Osten als entscheidend für den Weltfrieden. Er ruft die Regierenden in den arabischen Staaten und in Israel sowie Gewerkschaftsorganisationen in den Ländern des Nahen Ostens dazu auf, alles zu tun, damit der Friede in diesem Teil der Welt gesichert und die Rechte auf eine sichere Heimat und eine menschenwürdige Existenz aller verwirklicht werden.

Mit Interesse beobachtet der SGB die Entwicklung in Spanien, zu dessen freien Gewerkschaften die schweizerische Arbeiterbewegung auch in den dunklen Zeiten der Franco-Diktatur enge Bezie-

hungen hatte. Der SGB hofft, die Entwicklung zur Demokratie auf der iberischen Halbinsel werde ungestört von inneren und äusseren

reaktionären Kräften ihren Fortgarg nehmen.

Zu den fortschrittlichen Kräften in der Welt gehören die freien Gewerkschaften. Ein offenkundiger Versuch, die freie Gewerkschaftsbewegung und damit den Druck zur Verwirklichung von Menschenund Sozialrechten zu beseitigen, spielt sich zurzeit in Tunesien ab. Der SGB protestiert mit aller Vehemenz gegen diese und andere Unterdrückungs- und Vernichtungsaktionen. Er beteuert erneut seinen Willen, zusammen mit der Internationalen Arbeitsorganisation und dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften sowie über das Schweizerische Arbeiter-Hilfswerk das Seine zur Linderung und Beseitigung der Schäden des Profitdenkens und der Unmenschlichkeit beizutragen. Er hilft mit, damit eines Tages die Kräfte der Vernunft, der Entspannung, der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Friedens den Sieg davon tragen werden.

Diese Bemühungen sind nicht nur weltweit vonnöten. Auch in unseren Breitengraden, ja sogar in unserem Land, erleben wir die Verletzung von Menschenrechten in zunehmendem Ausmass. Ungerechtfertigte Entlassungen, Einstellungsverweigerungen aus politischen Gründen, versteckt oder offen formulierte Berufsverbote, peinliche Untersuchungen und die Duldung und Förderung des Denunziantentums sind Symptome einer Entwicklung, die wir bekämpfen müssen. Alle sind aufgerufen, gegen Repression und Angst aufzustehen. Nur wenn wir die Menschenrechte im eigenen Land schützen, werden wir glaubwürdig auch international zum Nutzen der Mensch-

heit tätig sein können.

## 7. Bildungspolitik

Der Kampf für ein möglichst hohes allgemeines Bildungsniveau gehört seit jeher zu den Hauptaufgaben des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Eine breite Ausbildung der Bevölkerung ist nicht nur die beste Garantie für einen gesicherten Arbeitsplatz. Sie ist darüber hinaus unabdingbare Voraussetzung für die aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am politischen und gesellschaftlichen Leben. Eine fortschrittliche Bildungspolitik darf daher nicht bloss einer Minderheit zugutekommen, sondern muss vielmehr dazu beitragen, das vorherrschende Bildungsgefälle zu verringern.

In krassem Gegensatz zu diesem Grundpostulat stehen die unübersehbaren Abbautendenzen im Sektor «Schule und Erziehung», welcher im Zuge von kantonalen und kommunalen Budgetkürzungen oft zu den ersten «Opfern» gehört. Viele praktische Reformversuche, die man unter günstigeren wirtschaftlichen Voraussetzungen eingeleitet hatte, sind zurückbuchstabiert oder ganz fallengelassen worden. So wird etwa in unseren Schulen – wider besseres pädagogisches Wissen – immer noch in teils zu grossen Schulklassen unterrichtet. Dieses Sparen am falschen Ort ist um so unverständlicher, wenn man die schlechte Beschäftigungslage bei den Lehrern berücksichtigt. Der SGB unterstützt deshalb kantonale Vorstösse zur Verkleinerung der Schulklassen. Gleichzeitig verurteilt er mit aller Schärfe Druckversuche gegenüber fortschrittlichen Lehrern.

Gerade in Zeiten der Rezession dürfen wir die Bildungsbemühungen nicht bremsen, wenn wir international konkurrenzfähig bleiben wollen. Wer sich – wie etwa der Schweizerische Gewerbeverband – im Bereich der Bildung zum Sparapostel aufspielen will, handelt nicht nur kurzsichtig, sondern unverantwortlich, und zwar gegenüber der Jugend wie gegenüber den gesamtwirtschaftlichen Interessen. Der SGB wird diese Bankrottpolitik immer energisch bekämpfen.

Der SGB wird diese Bankrottpolitik immer energisch bekämpfen. Besonders offensichtlich den Stempel der Krise trägt das von den Eidgenössischen Räten verabschiedete Berufsbildungsgesetz, gegen welches der SGB erfolgreich das Referendum ergriffen hat. Fortschrittliche Änderungen, welche Ende der sechziger Jahre im Zeichen des Lehrlingsmangels von breiten Kreisen angeregt wurden, sind unter umgekehrten Rahmenbedingungen bis zur Unkenntlichkeit verwässert worden. Tatsächlich brächte das «neue» Berufsbildungsgesetz für die 150 000 Lehrtöchter und Lehrlinge keine nennenswerten Verbesserungen. Beispielsweise müsste die überwiegende Mehrheit der Lehrlinge nach wie vor mit einem einzigen Schultag wöchentlich vorliebnehmen, so dass die Allgemeinbildung auch in Zukunft arg vernachlässigt bliebe. Zudem würde der allzu übertriebenen Spezialisierung in der beruflichen Ausbildung noch Vorschub geleistet, obschon gerade die Rezession mit aller Deutlichkeit gezeigt hat, wie wichtig ein solides Grundwissen für die ausgelernten Jugendlichen wäre. Nichts ändern würde sich schliesslich bei der Kontrolle der Lehrbetriebe, wo man die Gewerkschaften hartnäckig fernhalten will. Die Arbeitgeber betrachten die Berufsbildung offensichtlich als ihre alleinige Domäne.

Das «neue» Berufsbildungsgesetz hätte überdies für zahlreiche Jugendliche Verschlechterungen zur Folge; für diese Jugendlichen nämlich, welche künftig in die sogenannte Anlehre geschleust werden sollen. Damit prellt man Tausende von Jungen und Mädchen um ihre Berufschancen und schafft eine neue Kategorie von Lohndrükkern. Mit der vorgesehenen gesetzlichen Verankerung der Anlehre würde deshalb der bereits bestehende Selektionsdruck noch verschärft. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund sagt zu einer solchen Scheinreform klar Nein, zumal er bereits 1974 ein realistisches Alternativgesetz erarbeitet hat. Er fordert alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf, das «neue» Berufsbildungsgesetz bei der Volksabstimmung am 2./3. Dezember 1978 abzulehnen, damit – im Interesse unserer Ju-

gend und der gesamten Arbeitnehmerschaft – eine echte Reform eingeleitet werden kann.

Tiefgreifende Änderungen sind allerdings erst dann möglich, wenn unser Bildungssystem vereinheitlicht und die Übergänge zwischen den einzelnen Stufen durchlässiger werden. Insbesondere gilt es auch die Erwachsenenbildung zu fördern, welche, gemessen an vergleichbaren Ländern, in der Schweiz noch immer ein kümmerliches Schattendasein fristet. Aus diesen Gründen verlangt der SGB von den Bundesbehörden unverzüglich einen neuen Bildungsartikel.